

# STIL UND STILWANDEL

Bernhard Sowinski  
zum 65. Geburtstag gewidmet

Herausgegeben von  
Ulla Fix und Gotthard Lerchner

Sonderdruck  
1996



**PETER LANG**  
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Dietrich Busse (Köln)

Sprachstil - Sprachnorm - Sprachgebrauch.

*Zu einem prekären Verhältnis.*

1.

Das Verhältnis von Sprache (d.h. den sprachlichen Regeln im engeren und elementaren Sinne), Sprachnorm, Sprachgebrauch und Sprachstil ist prekär nicht deswegen, weil es für die Benutzer der Sprache zu einem Problem wird (auch wenn dies gelegentlich - v.a. bei stark normorientierten Individuen - der Fall sein kann), sondern weil es für die Linguistik ein Problem darstellt oder darstellen kann. Ein Problem vor allem deswegen, weil es unterschiedliche Ebenen der sprachwissenschaftlichen Theoriebildung berührt und zusammenbringt, die üblicherweise in der Linguistik gerne strikt auseinandergehalten werden. Fragen des Sprachstils werden der linguistischen Stilistik zugeordnet, die oft als Teil der sog. Soziolinguistik betrachtet wird; Letzteres gilt mehr noch für Fragen der Sprachnorm, die als genuin soziolinguistisch aufgefaßt werden können; Fragen des Sprachgebrauchs rechnet man zum Gegenstandsbereich der linguistischen Pragmatik, auch wenn die Grenze dieses Teilgebiets zu dem der Soziolinguistik nicht scharf gezogen ist und gelegentlich (v.a. in der Einschätzung durch diesen Gebieten Außenstehende) schwimmt. Hingegen werden Fragen, die die sprachlichen Regeln im engeren oder elementaren Sinne betreffen, zum Gegenstandsbereich der Kerngebiete der Linguistik (also der Phonologie, der Morphologie und Wortbildung, der Syntax, der Lexikologie und der Semantik) gerechnet, die von manchen Linguisten auch gerne als „die eigentliche Linguistik“, oder sogar als „die Linguistik“ im Gegensatz zur bloßen „Sprachwissenschaft“ bezeichnet werden. Solche Einteilungen und Gruppierungen eines Problemereichs, der sich aus grundsätzlicher sprachtheoretischer Perspektive als zusammenhängend erweist, sind prekär deshalb, weil sie Gebietsarrondierungen vor allem deswegen vornehmen, um die Theoriehoheit für das eigene Paradigma zu beanspruchen und durchzusetzen, das jedoch tatsächlich immer nur einen Teilbereich des gesamten Problemfeldes abzudecken in der Lage ist. Bei unvoreingenommener Betrachtung der Theorieprobleme, die mit den genannten Begriffen und ihrem Wechselverhältnis zusammenhängen, zeigt sich jedoch, daß eine Bearbeitung des Gesamtproblems aus der Sichtweise nur einer der beteiligten Perspektiven notwendig zu Verkürzungen und Aporien führen muß, die es nicht mehr erlauben, das Gesamtproblem zureichend theoretisch zu erfassen. Dies muß nicht so sein, wie einzelne Arbeiten aus der Vergangenheit zeigen. Vor allem in Coserius be-

rühmten Betrachtungen zu „System, Norm und Rede“ wird gezeigt, daß es auch in einem systemlinguistischen theoretischen Bezugsrahmen möglich ist, über das Verhältnis von Sprache im engeren Sinne (System), Sprachnorm und Sprachgebrauch auf hohem theoretischen Niveau angemessen zu reflektieren.<sup>1</sup> Freilich zeigt die Singularität von Coserius Arbeiten (wenigstens auf systemlinguistischer Seite) auch, daß die Bereitschaft innerhalb der Theoretiker der selbsternannten „Kernlinguistik“, sich auf einige Probleme einzulassen, die durch das verwendete Sprachmodell und seine zentralen Begriffe geschaffen werden, immer noch ziemlich gering ist.<sup>2</sup> Solche Probleme betreffen nicht nur das wenigstens implizit schon von Coseriu betrachtete Verhältnis von Sprache, Sprachnorm und Sprachgebrauch, sondern, unter Einbezug des Begriffs Sprachstil, die Frage, ob nicht zwischen Norm und Gebrauch eine weitere Ebene der Organisation sprachlicher Regelmäßigkeiten und Regelhaftigkeiten anzusetzen ist, deren Verhältnis zu den anderen drei Ebenen dann zu erklären wäre, was vermutlich auch eine Neubestimmung des Verhältnisses unter diesen selbst unvermeidbar machen wird. Die vorliegenden Überlegungen wollen und können nicht gleichsam eine Neuauflage der Coseriuschen Überlegungen auf aktuellerem Niveau sein; sie beziehen sich auch nur sehr vermittelt auf seine Ausführungen. Vielmehr können sie verstanden werden als kursorische Annotationen zu einem alten Problem aus dem gegebenen Anlaß dieses Sammelbandes, die eher weitere Fragerichtungen und Untersuchungsperspektiven skizzieren, als fertige Antworten auf äußerst schwierige Probleme geben zu wollen.

## 2.

Rekapitulieren wir zunächst das Verhältnis von Sprache (in älterer Terminologie: Sprachsystem), d.h. den sprachlichen Regeln im ganz allgemeinen Sinne, noch ohne Betrachtung irgendwelcher Gebrauchsebenen oder gar soziolinguistischer Aspekte, und Sprachnorm. Von der Ebene der Betrachtung sprachlicher Regeln aus stellt sich hier zunächst die Frage, ob es überhaupt möglich, nötig und sinnvoll ist, zusätzlich zur Ebene der im Sprachgebrauch tatsächlich wirksam werdenden sprachlichen Regeln, also der Regeln einer Einzelsprache, wie sie bei Coseriu mit dem Begriff „Norm“ bezeichnet wurden, eine weitere, abstraktere Ebene anzunehmen, eben jene Ebene, die im Strukturalismus mit dem Begriff „Sprachsystem“ belegt wurde. Der Unterschied zwischen beiden Ebenen (und damit die Behauptung der Notwendigkeit ihrer Unterscheidung) wird üblicherweise mit einem Argument begründet, das aus dem Gedanken der Systematizität scheinbar notwendig folgt. Danach ergeben sich aus der systematischen Anwendung einzelner sprachlicher Regeln solche Möglichkeiten, die vom konkreten Gebrauch der Sprache nicht ausgeschöpft werden. Zur Geltung kommt diese Tatsache etwa

dort, wo der systematische Zusammenhang der allgemeinen sprachlichen Regeln etwa im primären oder sekundären Spracherwerb schon erworben wurde, die davon abweichenden Fälle, auf die diese Regelung nicht angewendet wird, jedoch noch nicht gelernt worden sind. Demnach ist die Ebene der allgemeinen Betrachtung des Sprachsystems zu ergänzen durch die Gesamtheit der Regeln, welche in der konkreten Einzelsprache tatsächlich zur Geltung kommen, eben der Sprachnorm. Es wäre jedoch verkürzt, wollte man das Problem des Verhältnisses von Sprachsystem und Sprachnorm auf dasjenige des Verhältnisses von Regel und Ausnahme reduzieren.

Doch zunächst noch ein weiterer Aspekt: Ein für die zutreffende Charakterisierung des Verhältnisses von Sprachsystem und Sprachnorm wichtiger Gesichtspunkt ist die Tatsache, daß das Sprachsystem nicht nur aus puren Regeln oder Regelmäßigkeiten besteht, sondern aus Regeln und aus Elementen, die von diesen Regeln betroffen werden (den sprachlichen Zeichen auf den verschiedenen Ebenen der Zeichenorganisation). Sprachliche Regeln haben daher unter anderem den Charakter von *Zuordnungsregeln* des Typs: „Für das Zeichen X gilt auf der Ebene Y zur Erfüllung des Zwecks Z, daß es die Eigenschaften A ... aufweisen muß.“ Normalerweise sind sprachliche Regeln generelle Regeln, die sich nicht auf sprachliche Einzelzeichen, sondern auf ganze Gruppen bzw. Klassen sprachlicher Zeichen beziehen (also Regeln des Typs: „Für die Gruppe von Zeichen des Typs x gilt ...“). Nun ist die Art und Weise, wie sprachliche Zeichen zu Gruppen zusammengefaßt werden, die dann Gegenstand einer in einer Regel enthaltenen Zuordnungsrelation werden, aufgrund sprachgeschichtlicher Entwicklungen nicht systematisch ausgebildet worden. Vor allem verwirklicht sie nicht das Prinzip der Ökonomie, wonach zur Lösung eines einzelnen funktionalen Problems möglichst nur eine einzige Regel entwickelt werden sollte. So zerfallen etwa die Hauptwortarten (Verben, Nomen, Adjektive) in grundsätzlich unterschiedliche Flexionstypen, d.h. es werden mehrere Bezugsgruppen für Flexionsregeln pro Wortart gebildet statt ausschließlich eine Gruppenbildung nach Wortarten, wie es auch möglich wäre. Die Tatsache der unsystematischen, nicht einheitlichen, sondern jede Funktion mehrfach belegenden Gruppenbildung sprachlicher Zeichen als Gegenstand der in den sprachlichen Regeln mitenthaltenen Zuordnungsrelationen führt nun notwendig dazu, daß sprachliche Regeln in ihrem Generalisierungscharakter gefährdet sind. Die Dialektik von Regel und Ausnahme kann ja auch so interpretiert werden, daß eine sehr geringe Zahl von Ausnahmen stets den Allgemeinheitsgrad einer Regel erhöht, während eine Zunahme an Ausnahmen den Allgemeinheitsgrad von Regeln unterminieren kann, und zwar bei sehr starker Zunahme der Ausnahmen (sprachgeschichtlich) so weit, daß die ursprüngliche Regel selbst zu einer Ausnahmebestimmung (mit Fallcha-

rakter bzw. kasuistischem Status) wird, womöglich verdrängt durch eine andere (evtl. neue) Regel, die sie nunmehr in ihrem Generalisierungsgrad überrundet hat.

Mit dem Begriff der Sprachnorm wird nun genau diese Tatsache bezeichnet, daß einzelne sprachliche Funktionen (z.B. einzelne Wortarten, oder innerhalb der Wortarten die Flexionskategorien) nicht systematisch mit einheitlichen Gruppenbildungen und zugeordneten Regeln erfüllt werden, sondern mit einem Mischsystem aus teilweise generalisierten Regeln und kasuistischen Einzelfallregeln, oder, im schlimmsten (und für Sprachlerner häufig schwierigsten) Fall, mit einem Nebeneinander mehrfacher Gruppenbildungen mit annähernd gleichwertigem Generalisierungsgrad. Zwar wird man sprachhistorisch feststellen können, daß sprachliche Regelsysteme bei selbstläufiger Entwicklung (also ohne den Eingriff von möglicherweise konservierenden und damit unsystematische Zustände prolongierenden Normierungsinstanzen) üblicherweise dahin tendieren, im Gewichtungsverhältnis von generalistischen und kasuistischen Regelbildungen den generellen Regeltypen den Vorrang zu geben, aber viele moderne Sprachen sind (wie besonders das Deutsche) grundsätzlich durch ein Nebeneinander mehrfacher Regelungen für identische Funktionen für unterschiedliche Zeichengruppen desselben Typs gekennzeichnet. Nur in besonders günstigen Fällen mit eindeutigen Gewichtungsverhältnissen kann daher die Beziehung der verschiedenen Regeln zur Regelung desselben Regelungsproblems als Verhältnis von „Regel und Ausnahme“ bezeichnet werden.

Der Begriff der „Sprachnorm“ (im Gegensatz zu „Sprachsystem“) bezeichnet also genau genommen die Tatsache, daß zur Regulierung sprachlicher Funktionen die betroffenen sprachlichen Zeichen im allgemeinen in mehrere Gruppen aufgespalten sind, die jeweils von einer eigenen Regel erfaßt werden (einschließlich solcher Regeln, die in kasuistischer Weise Einzelfälle regeln, die sog. „Ausnahmen“). Es stellt sich daher die Frage, welchen realen Wert der davon abstrahierende Begriff des Sprachsystems hat; d.h. ob man sich eine lebende Sprache denken kann, die von der Mehrfachbelegung einzelner Funktionen frei ist und also pro Funktion nur eine einzige Regel kennt. Es erscheint fraglich, ob dies bei Sprachen mit der funktionalen Komplexität moderner Kultursprachen (wie dem Deutschen) überhaupt möglich ist und nicht vielmehr eine unrealistische Idealisierung darstellt. Um diese Beurteilung zu stützen, wäre eine systematische Untersuchung am Beispiel einer Einzelsprache notwendig. Solange dies nicht geschehen ist, können nur einige heuristische Überlegungen dazu angestellt werden. Ich möchte hier daher nur auf einen einzigen Aspekt hinweisen, der die Grenzen einer systematischen (im Sinne der in allen Einzelbereichen höchstmöglich generalisierten bzw. generalisierenden) Regelung aller

sprachlicher Funktionen aufzeigt. Flexionsmorpheme zeigen jeweils bestimmte flexivische Kategorien an, die als Informationen zu den im Wortstamm gegebenen Informationen (lexikalische Bedeutung, Wortart) hinzutreten. Die Flexionsmorpheme bestehen aus einzelnen oder Kombinationen von sprachlichen Zeichen auf elementarster Organisationsebene, d.h. aus Lauten oder Phonemen (resp. Buchstaben). Sie benutzen also üblicherweise ein Inventar aus Einzelzeichen, das mit demjenigen Inventar von Einzelzeichen, aus dessen Material die Wortstämme zusammengesetzt sind, identisch ist. Das muß nicht notwendig so sein. Es wäre vielmehr auch denkbar, daß für „grammatische“ Morpheme ein eigenes Inventar an Elementarzeichen (Phonemen) benutzt würde. Da dies nun einmal - wohl aus Gründen der auch hier festzustellenden Geltung des Ökonomieprinzips - in den mir bekannten Sprachen (und damit auch dem Deutschen) aber nicht der Fall ist, kann es zu Interferenzen zwischen der Lautgebung der Flexionsmorpheme und derjenigen der Wortstämme kommen; beispielsweise können an der Morphemgrenze zwischen Wortstamm und Flexionsendung identische Phoneme aufeinanderstoßen (was zu einem Phonemzusammenfall mit folgendem Verlust der Unterscheidungsfähigkeit zwischen Stamm- und Flexionsmorphem führen könnte) oder solche, die nach den Lautgesetzen der jeweiligen Einzelsprache auch an der Morphemgrenze nicht miteinander kombiniert werden können (was ebenfalls zu einem Verbot der Kombinierung und damit zu einem Verlust einer der gegebenen Informationen - meist der Flexionsinformation - führen könnte). So geartete Probleme sind es vermutlich, die dazu führen, daß zum Ausdrücken einer bestimmten grammatischen Einzelinformation an einer einzelnen Wortart nicht ein einziges Flexionsmorphem ausreicht, da grundsätzlich jedes verfügbare Phonem, das im Anlaut eines Flexionssuffixes vorkommen kann, mit einzelnen der existierenden Wortstämme zu Interferenzen und damit Problemen der Informations-eindeutigkeit führen kann, wie sie oben geschildert wurden. Alles andere würde bedeuten, daß dann doch ein System der getrennten phonologischen Realisierung von Stamm- und Flexionsmorphemen entstehen würde, das auf ein getrenntes Phoneminventar für Stämme und Flexionsendungen hinauslaufen würde. Aus den geschilderten Gründen ist es also sehr unwahrscheinlich (und auch sprachhistorisch wohl kaum je der Fall), daß eine einzelne grammatische Information nur mit einem einzigen grammatischen Morphem ausgedrückt wird. Es entsteht also eine Mehrzahl von sprachlichen Mitteln zum Ausdrücken derselben Information (d.h. zur Erfüllung derselben sprachlichen Funktion). Diese so entstandene Mehrzahl von Mitteln muß aber - aufgrund des Zuordnungscharakters sprachlicher Regeln - zur Bildung von mehrfachen Gruppen sprachlicher Zeichen führen, die mit unterschiedlichen Morphemen kombiniert werden können (und die damit

unterschiedliche Regeln für dasselbe funktionale Problem entwickeln). In einer Betrachtungsweise wie der soeben geschilderten erscheint dann die sog. Sprachnorm als ein natürliches, weil unvermeidbares Faktum jeder komplexeren Einzelsprache, wohingegen das Merkmal der Systematizität in voller Reinheit im Grunde nur bei sehr einfachen Sprachen vorstellbar ist.<sup>3</sup>

### 3.

Es gilt im weiteren, das Verhältnis von Sprachsystem, Sprachnorm und Sprachgebrauch näher zu beleuchten. Für die folgenden Überlegungen gehe ich davon aus, daß jedem aktuellen Sprachgebrauch ein sprachliches Wissen vorausgeht, das außer einer Menge sprachlicher Zeichen auf den verschiedenen Organisationsebenen sprachlicher Zeichen (Phoneme, Morpheme, Lexeme) eine Menge von Regeln enthält, welche die korrekte Anwendung dieser Elemente (im Sinne des in der Syntaxtheorie häufig bemühten Terminus „grammatisch“ [vs. „ungrammatisch“]) zum Zweck des Vollzugs kommunikativer Handlungen (als deren wesentlicher Teil sprachliche Äußerungshandlungen aufgefaßt werden können) umfaßt. Diese Menge von Elementen und Anwendungsregeln ist mit dem Begriff „Sprachnorm“ zutreffend beschrieben (auch wenn manches, was üblicherweise zu den Sprachnormen gerechnet wird, teilweise in den Bereich dessen gehört, was man eher zum Sprachstil rechnen sollte).<sup>4</sup> Das Verhältnis von *Sprache* (= *Sprachnorm*) und *Sprachgebrauch* ist einer der Topoi der strukturalistischen Linguistik (und implizit auch der generativen Linguistik, die ja nicht die „äußere Sprache“, die mit der parole Saussures gleichgesetzt werden kann, sondern nur die „innere Sprache“, also das System inhärenter Regeln und Elementkenntnis untersuchen will). Diese Dichotomie hat eine Suggestivkraft, die vermutlich aus (z.T. schmerzlich erworbenen) Alltagserfahrungen wie der herrührt, daß Abweichungen von den sprachlichen Regeln, welche von der Sprachgemeinschaft als zwingend gültig aufgefaßt und deren Verletzung folglich mit Sanktionen bewehrt wird, durchaus möglich sind und auch tatsächlich vorkommen. Damit scheint schon auf einer vorwissenschaftlichen Betrachtungsebene gesichert zu sein, daß sich die Sprache in zwei Aspekte aufteilen läßt: die tatsächlich gesprochene und geschriebene Sprache einerseits und die Sprache als eine Art idealisierendes Konstrukt im Sinne der perfekten Anwendung der (implizit als geschlossen und systematisch unterstellten) sprachlichen Regeln andererseits.

Nun ergibt sich bei wissenschaftlicher Betrachtung das Problem der Isolierung und Identifizierung der so in Beziehung zueinander gesetzten Betrachtungsobjekte *Sprache* (*Sprachnorm*) und *Sprachgebrauch*. Es erscheint nun aber als fraglich, ob eine säuberliche Aufteilung der empirisch beobachtbaren Sprachdaten auf einen der beiden hypostasierten Bereiche über-

haupt möglich, ja denkbar ist. In der Tat hat dies nicht einmal Saussure behauptet, der diese Dichotomie eher als eine von Aspekten denn als eine solche realer beobachtbarer Daten aufgefaßt hat. Beobachtete Sprachdaten sind zunächst einmal dem Sprachgebrauch zuzurechnen; erst in einem zweiten Schritt soll aus diesem Sprachgebrauch das Netz sprachlicher Regeln rekonstruiert werden, das nun aber nicht etwa nur (wie es naheliegen würde) als wissenschaftliches Konstrukt aufgefaßt wird, sondern von dem angenommen wird, daß es (als eine Art kollektives Wissen im Strukturalismus, als „innere Sprache“ eines einzelnen Individuums - und damit wegen der Angeborenheitshypothese: aller Individuen - im Generativismus) tatsächlich auch in der sprachlichen Wirklichkeit außerhalb der wissenschaftlichen (Re-)Konstruktionen existiert. Rein auf der Phänomenebene betrachtet existiert Sprache zunächst nur in den einzelnen Akten des Sprachgebrauchs, die der wissenschaftlichen Analyse in Form ihrer materialisierten Ergebnisse, also als schriftlich notierte Zeichenketten oder als elektromagnetisch gespeicherte Lautketten, zugänglich sind. Diese Sprachdaten können nun auf ihre Strukturen und Regelmäßigkeiten in einem Analyseprozeß untersucht werden, als dessen Ergebnis die Rekonstruktion eines Zeicheninventars (auf den verschiedenen Ebenen des Zeichens) und eines Regelapparats entsteht. Dabei ist der wissenschaftliche Analyseprozeß in seinem Kern durchaus vergleichbar mit den Mechanismen, welche beim Aufbau des sprachlichen Wissens (des Wissens um sprachliche Regeln und Elemente) der sprachbenutzenden Individuen wirksam ist. Dies soll nicht heißen, daß jeder Sprachbenutzer quasi ein kleiner Linguist sei; vielmehr soll daran erinnert werden, daß das Wirksamwerden sprachlicher Regeln (bzw. Konventionen) im Kern auf Mechanismen der Analogiebildung beruht, in denen geplante kommunikative Handlungen (die hier als Handlungen des Gebrauchs bestimmter sprachlicher Mittel und Regeln zu einem gegebenen Zweck/Ziel relevant sind) mit vergangenen Erfahrungen in der erfolgreichen Anwendung der fraglichen Mittel abgeglichen werden.<sup>5</sup> Als erfolgreich gilt dabei jegliche Verwendungsweise eines sprachlichen Elements bzw. Anwendung einer Regel, die keine Sanktionen seitens der Kommunikationspartner hervorgeufen hat, gleich welcher Art solche Sanktionen auch sein mögen.

Die Möglichkeiten der Sanktionierung von Sprachgebrauchsweisen sind vielfältig, jedoch sollten mindestens zwei deutlich unterscheidbare Ebenen auseinandergelassen werden: Die elementarste Sanktion liegt im Mißlingen eines Kommunikationsaktes (qua Sprachgebrauchsaktes) aufgrund einer nicht dem üblichen Sprachgebrauch entsprechenden Verwendungsweise sprachlicher Mittel (ausgeschlossen ist also ein Mißlingen aus anderen Gründen, etwa Störung der Übermittlung im physikalischen oder physiologischen Sinne). Freilich wird das Mißlingen nur dann als Sanktion wirksam

(und kann sich nur dann auf Regelkonstanz oder Regelveränderung auswirken), wenn es vom Sprecher überhaupt bemerkt wird. In diesem Punkt gibt es nun eklatante Unterschiede zwischen den sprachlichen Ebenen. Beispielsweise wird eine Verletzung phonologischer Regeln sehr viel direkter (und vermutlich häufiger) zum Mißlingen eines Sprachgebrauchsaktes führen als etwa eine Verletzung semantischer/lexikalischer Regeln. Auch die Verletzung vieler syntaktischer und morphologischer Regeln führt unmittelbar zum Mißlingen der Kommunikation (die Äußerungen sind „ungrammatisch“ im engeren Sinne), auch wenn es eine ganze Reihe syntaktischer und morphologischer Regeln gibt, deren Verletzung nicht notwendig zum Mißlingen der Äußerung führen muß, sondern wo allenfalls andere Sanktionsebenen wirksam werden.

Sehr viel schwieriger als auf phonologischer, morphologischer und syntaktischer Ebene ist das Ge- oder Mißlingen auf lexikalischer oder semantischer Ebene zu beurteilen. Dies muß nicht notwendig heißen (wie im Semantikverbot des klassischen Strukturalismus unterstellt), daß es im Bereich der Semantik keine Regeln im echten Sinne gebe; vielmehr entzieht sich die „richtige“ Anwendung semantischer (und auch lexikalischer) Regeln sehr viel stärker der Kontrolle seitens des Sprechenden, weil die semantischen Verarbeitungsprozesse bei den Rezipienten sich seiner direkten Beobachtung entziehen und weil das semantische Mißlingen sprachlicher Handlungen für beide Beteiligte sehr viel seltener offensichtlich wird als das Mißlingen in phonologischer/phonetischer, morphologischer oder syntaktischer Hinsicht. Der Unterschied der Sanktionen bzw. Sanktionierungsmöglichkeiten bei beiden Arten des Mißlingens von Sprachgebrauchsakten läßt sich mit dem Begriffspaar Nichtverstehen / Mißverstehen charakterisieren: Eine falsche Anwendung phonologischer und vieler morphologischer und syntaktischer Regeln führt zu einem *Nichtverstehen* bei den Rezipienten, das, da dieses meistens unmittelbar artikuliert wird, auch tatsächlich als Sanktion wirksam werden kann; dahingegen führt die falsche Anwendung semantischer und lexikalischer (und auch mancher syntaktischer) Regeln nicht schlechterdings zu einem *Nichtverstehen*, sondern „nur“ zu einem *Mißverstehen*: d.h. die Rezipienten aktualisieren einen anderen kommunikativen Sinn der geäußerten Zeichenkette, als er vom Produzenten der Äußerung intendiert war. Ein solches Mißverstehen kann nun nur dann als Sanktion wirksam werden (und damit zur Korrektur des Regelwissens des Sprechers beitragen), wenn es von den Beteiligten auch als solches erkannt wird. Meist wird das Mißverstehen aus dem weiteren Kommunikations- bzw. Interaktionsverlauf zwischen den Beteiligten erkenntlich; ist es jedoch nur der Rezipient, der ein Mißverstehen erkennt, so kann dieses nur dann als Sanktion wirksam werden, wenn er es auch artikuliert. Da ein Rezipient

nur allzu häufig Gründe haben mag, ein Mißverstehen nicht zu artikulieren (und sei es nur Desinteresse oder Bequemlichkeit), ist leicht ersichtlich, daß viele Fälle des Mißlingens von Sprachverwendungsakten (v.a. im semantischen Bereich, aber auch in Teilen des syntaktischen und morphologischen Bereichs) denjenigen, die diese Fehler begangen haben, überhaupt nicht zur Kenntnis gelangen. Schon allein aus diesem Umstand erhellt, daß der Sprachgebrauch niemals vollständig einheitlich und in völliger Übereinstimmung mit einem kollektiven Satz an Regeln erfolgen kann.

Neben den skizzierten Sanktionen des Mißlingens (das regelstabilisierend oder -verändernd nur wirksam wird, wenn es für den aktiven Sprachbenutzer erkennbar wird) gibt es eine weitere Ebene von Sanktionen, die von der erstgenannten streng unterschieden werden muß: Es handelt sich hier um die Fülle von Sanktionsmöglichkeiten, die nicht auf direktes Mißlingen eines Sprachverwendungsaktes zurückzuführen sind. Sie reichen von der direkten Bemerkung eines Rezipienten an den Produzenten: „Das ist aber falsch!“ über „Ich versteh nicht, was du meinst.“, „Was hast du gemeint?“, „Wie meinst du das?“ usw. bis zu Stirnrunzeln, Kopfschütteln oder anderen mißbilligenden mimischen und gestischen Zeichen. All solche Reaktionen auf Sprachgebrauch können, wenn sie vom Adressaten dieser Reaktionen (dem ursprünglichen Sprachbenutzer) so interpretiert werden, als Sanktionen wirksam werden, die dann (je nach Interpretation durch den Adressaten der Reaktionen) korrigierend auf das Regelwissen und damit auf spätere Sprachverwendungen des Betreffenden einwirken können. Bezieht man die Wirkungen solcher Sanktionen auf das Problem der Abgrenzung von Sprache (Sprachnorm) und Sprachgebrauch, dann ergibt sich folgende Lage: Sanktionen auf die Anwendung sprachlicher Elemente und Regeln im Kommunikationsprozeß bilden, sofern sie nicht zu einem direkten und offensichtlichen Mißlingen des Kommunikationsaktes führen, einen großen Übergangsbereich, der von einer durch die gesellschaftliche Übereinstimmung gestützten sicheren Einstufung der sanktionierten Verwendungsweisen als „falsch“ oder „richtig“ nach Maßgabe einer bekannten und explizit formulierbaren Regel bis zu einer nach Vorlieben und ästhetischen Empfindungen bemessenen Bewertung des „Das sagt man nicht so.“, „Das ist kein gutes Deutsch.“ u.ä. reicht. Wo in diesem großen Übergangsbereich die Grenze zwischen „zur Sprachnorm gehörig“ bzw. „der Norm entsprechend“ und „von der Norm abweichend“ (in dem Sinne von „Norm“, der oben in Abgrenzung zum Begriff Sprachsystem skizziert wurde) genau verläuft, ist wohl eine der am schwierigsten zu beantwortenden Fragen der Linguistik. Es ist schlechthin fraglich, ob eine solche Grenze überhaupt gezogen werden kann.

Das geschilderte Problem betrifft direkt das Verhältnis von Sprachgebrauch und Sprache (Sprachnorm), soweit es nicht ohnehin schon als mit diesem identisch angesehen wird. M.a.W.: Kehrt man zum eingangs geschilderten grundsätzlichen Problem der Isolierung und Identifizierung der Größen Sprache (Sprachnorm) und Sprachgebrauch zurück, dann ergibt sich, daß zwar der Bereich des Sprachgebrauchs klare Konturen aufweist, nicht jedoch der der Sprachnorm bzw. Sprache an sich. Als Sprachgebrauch kann die Gesamtheit der in einer Einzelsprache jemals schriftlich oder mündlich zu kommunikativen Zwecken geäußerten Zeichenketten bestimmt werden.<sup>6</sup> Sehr viel schwieriger ist es, den Bereich der Sprache, wenn er im Sinne der Sprachnorm aufgefaßt wird, einzugrenzen.<sup>7</sup> Man kann es als gesichert ansehen, daß die Sprachnorm sich nicht quasi auf dem Wege der Extrapolation aus dem Sprachgebrauch ergibt (anders übrigens als das Sprachsystem, das man als eine Menge purer, systematisch gegebener Möglichkeiten sehr wohl aus dem Sprachgebrauch extrapolieren kann). Wäre dies so, dann könnte es keine auf den korrekten bzw. erwarteten Sprachgebrauch bezogenen Sanktionen geben, die jedoch faktisch unübersehbar existieren. Will man also die Sprachnorm exakter fassen, so ist dies nur über den Weg des Ausschlusses möglich: ausgeschlossen werden müssen all solche Ergebnisse des Sprachgebrauchs (im Sinne dokumentierter oder alltäglich produzierter Zeichenketten), die nicht in die Extrapolation der aus der Beschreibung zu gewinnenden Regeln (und Elementelisten) eingehen sollen. Der Begriff der Sprachnorm setzt gegenüber dem reinen Sprachgebrauch also den Begriff der Wertung voraus: bestimmte Verwendungsmöglichkeiten sprachlicher Zeichen werden in den Normbereich aufgenommen oder aus ihm ausgeschlossen.

Die Tatsache, daß Sprachnormen nur über Wertungen fundierbar sind, wirft die Frage auf, mit welchen Kriterien solche Wertungen vorgenommen werden. Hier beginnt nun prekärerweise wieder eben jener unscharfe Übergangsbereich, den wir bereits im Zusammenhang mit den Sanktionen abweichenden Sprachgebrauchs angesprochen haben. Solche Wertungen können ästhetisch, logisch, philosophisch, ökonomisch, regional, sozial, funktional o.ä. bestimmt werden, ohne daß sich ein verlässliches Fundament der normativen Entscheidungen<sup>8</sup> ergibt, welches frei wäre von Kritik und Infragestellung. Es stellt sich daher die Frage, ob ein Begriff wie Sprachnorm und das, was er bezeichnet, überhaupt rein systematisch bestimmt werden kann, oder ob es dazu nicht einer historischen (im Sinne von sozialhistorischen und sprachgeschichtlichen) Begründung bedarf. Sprachnormen (und die Gesamtheit der geltenden Normen, sofern für sie die Annahme gilt, daß sie ein geschlossenes und widerspruchsfreies Ganzes bilden), d.h. also das, was in einer verbreiteten Ausdrucksweise als *die Norm* der deutschen Stan-

dardsprache bezeichnet wird, sind unter soziolinguistischer Betrachtung das historisch einzuordnende Ergebnis der Spracheinstellungen, des Sprachverhaltens und der Sprachnormierungsbemühungen bestimmter gesellschaftlicher (Interessenten-)Gruppen für bestimmte Sprachverwendungsbereiche (z.B. Schriftsprache) und zu bestimmten sprachlich-kommunikativen Funktionen bzw. Zwecken. Die sprachliche Realität (der Sprachgebrauch) in einer Sprachgesellschaft<sup>9</sup> stellt daher eine Vielfalt von Verwendungsweisen nach höchst unterschiedlichen Verwendungsvorbildern bzw. -mustern dar, welche möglicherweise quantitativ die *der Norm* folgenden Sprachgebräuche bei weitem überwiegen. So gesehen müßte die Frage nach dem Verhältnis von Sprachnorm und Sprachgebrauch eigentlich als eine Frage nach dem Verhältnis von sprachlicher Realität in einer Sprachgesellschaft und demjenigen aufgefaßt werden, was als *die Norm* (*der nhd. Standardsprache*) oder gar *die (deutsche) Sprache* schlechthin bezeichnet wird. Ich werde aber diese (für eine Klärung des Sprachnormbegriffs zweifellos äußerst wichtigen) Aspekte hier ausklammern und das Problem des Verhältnisses von Sprachnorm und Sprachgebrauch abschließend folgendermaßen charakterisieren.

Gegenüber dem tatsächlichen Sprachgebrauch (insofern er wie vorgeschlagen als die Gesamtheit der in einer Nationalsprache hervorgebrachten mündlichen und schriftlichen Texte aufgefaßt wird) stellt die sog. Sprachnorm eine quantitative und zugleich qualitativ ausgezeichnete Einschränkung dar: bestimmte Verwendungsweisen werden als „von der Norm abweichend“ ausgeschlossen, andere als „der Norm folgend“ anerkannt. Zugrundegelegt wird dabei eine Bewertung, die sich auf nicht näher festgelegte Bewertungsmaßstäbe gründet. In der Regel gibt es in Gesellschaften, die überhaupt über eine einigermaßen geschlossene Norm der Standardsprache verfügen, Bezugsgrößen, welche die Wertungsmaßstäbe zu einem gegebenen Zeitpunkt wenigstens annähernd wiedergeben: Grammatiken, Wörterbücher, Rechtschreib- und Aussprachebücher und ggf. exemplarische Texte oder die Gesamttexte von als exemplarisch geltenden Autoren (etwa Schiller, Goethe, Th. Mann). Dennoch ergibt die so schriftlich niedergelegte und weitgehend kodifizierte Norm kein geschlossenes System von Regeln, welches alle Zweifelsfälle<sup>10</sup> abdeckt oder all das explizit regelt, was von den gesellschaftlichen Gruppen, welche die Normen erlassen haben (bzw. aus deren Mitte die Normkodifizierer kommen) und die selbst in ihrem Sprachgebrauch der Norm weitgehend folgen (oder dies zumindest von sich selbst und ihresgleichen glauben) als ihren Vorstellungen entsprechender Sprachgebrauch anerkannt wird; vielmehr geht das tatsächliche Sprachverhalten auch der Gruppe der Normbefürworter und -träger umfangsmäßig und inhaltlich weit über das hinaus, was in den entsprechenden Norm-Kodices

überhaupt explizit geregelt ist.<sup>11</sup> Andererseits würde es (aus bestimmten konventionstheoretischen Gründen, die hier nicht näher ausgeführt werden können<sup>12</sup>) zu weit gehen, wollte man jedem einzelnen Phänomen des Sprachgebrauchs (jedem Text, Satz, Satzteil, jeder Wort-, Morph-, Phonverwendung - auch wenn sie sehr stark von der Norm abweichen) das Zugrundeliegen einer Regel attestieren. (Der Begriff der Regel würde leergehen, wenn nicht die Möglichkeit der Regelabweichung zugelassen würde.) Nicht jede Normabweichung muß schließlich auf einer eigenen (wenn auch von der Norm verschiedenen) Regel beruhen, auch wenn die Annahme solcher, abweichender (sozusagen privater oder auf gesellschaftliche Teilgruppen beschränkter) Regeln wichtig ist und das Verhältnis von Sprachnorm und Sprachgebrauch in neuem Licht erscheinen lassen kann.

Das, was üblicherweise (theoretisch unbestimmt und daher unreflektiert) als „Sprachgebrauch“ bezeichnet wird, stellt sich also als ein in sich vielfältiges Phänomen dar. Dazu zählen reine Anwendungen der kodifizierten Norm, sozusagen ein Sprechen und Schreiben „wie es im Duden steht“, neben Sprachverwendungen, die zwar nicht „im Duden stehen“, die aber von den meisten Normträgern und -befürwortern als „der Norm entsprechend“ bezeichnet würden. Weiter zählen dazu Sprachverwendungen, die zwar überwiegend als „von der Norm abweichend“ eingestuft würden, für die aber eine andere (nicht in der kodifizierten und nicht-kodifizierten Norm enthaltene) Regel angegeben werden kann (etwa die Regel einer anderen klar definierbaren und abgrenzbaren Varietät), oder für die eine anderweitige plausible und allgemein akzeptierte Erklärung gegeben werden kann (hierher gehört ein Teil dessen, was als „Sprachstil“ bezeichnet wird, z.B. abweichender Sprachgebrauch, dessen gesellschaftliche Akzeptanz sich durch Zuordnung der Zeichenketten zur Textsorte „Literarische Texte“ ergibt). Schließlich gehören zum Sprachgebrauch auch solche Verwendungen, die keiner der bekannten Varietäten zugeschrieben werden können, die also einer „privaten“ Regel folgen (in diesem Falle einer solchen, die nicht als „Sprachstil“ i.S.v. „Individualstil“ anerkannt wird) und solche, die auch von den Produzenten selbst als regelabweichend (also als echte „Fehler“) aufgefaßt werden würden. Sprache (i.S.v. Sprachnorm) und Sprachgebrauch stellen sich also je für sich als komplexe Phänomene dar, bei deren In-Beziehung-Setzung stets sehr genau spezifiziert werden muß, welcher Teil-Aspekt auf einer der beiden Seiten jeweils auf welchen der anderen Seite bezogen werden soll.<sup>13</sup>

#### 4.

Welche Konsequenzen haben nun die vorangehenden Überlegungen für das Verhältnis von Sprache (stets im Sinne von Sprachnorm) und Sprachstil?

Zunächst einmal scheinen die Probleme des schillernden und komplexen linguistischen Stilbegriffs darin zu liegen, daß der Sprachstil in einer eigentümlichen Weise in der Mitte zwischen Sprachnorm und Sprachgebrauch angesiedelt zu sein scheint. Dem Sprachgebrauch scheint er nach erstem Anschein näher zu sein, da er nach gängiger Meinung zunächst Konkretisierungen der abstrakten Möglichkeiten des Sprachsystems umfaßt und insofern Teil der *parole* in Saussures Sinne der individuellen und situativen Sprachbenutzung ist. Diese Sichtweise ist jedoch angreifbar, denn es mangelt dem Stil an den Merkmalen, die sonst für die *parole* angesetzt werden: etwa der Zufälligkeit, der Situationsgebundenheit, der Einmaligkeit des Ereignisses und möglicherweise - jedenfalls in einer gewissen Verwendung des Stilbegriffs - selbst der Individuengebundenheit. Deshalb hat der Sprachstil auch eine Nähe zur Sprachnorm, denn gemeint wird mit dem Stilbegriff häufig gerade eine gewisse Regelmäßigkeit des Sprachgebrauchs, also die Tatsache, daß sich bestimmte Textualisierungsmerkmale nicht nur in einem einzigen Textexemplar zeigen, sondern sich in verschiedenen Texten wiederfinden lassen. Beim Individualstil etwa sind dies zwar Regelmäßigkeiten, die sich nur bei einem einzigen Textproduzenten finden lassen (oder für dessen Textproduktionen besonders charakteristisch sind) aber eben doch Regelmäßigkeiten (also eine Art - möglicherweise rein individueller - Regeln). Sofern mit dem Stilbegriff aber überindividuelle Regelmäßigkeiten des Sprachgebrauchs gemeint sind (etwa als Epochenstil oder in Bezeichnungen wie „Stil des Expressionismus“ usw.), handelt es sich vollends um eine Ebene von sprachlichen Konventionen, die eine große Nähe zur Sprachnorm (jedenfalls mindestens zu deren nicht kodifizierten Teilen) aufweist. Dies kann man zeigen, wenn man die gängige traditionelle Definition des Stilbegriffs anschaut. Danach sei Stil eine besondere Form der Auswahl sprachlicher Mittel.<sup>14</sup> Nun verwirklicht jedes Textexemplar des Sprachgebrauchs ebenfalls eine besondere Form des Gebrauchs derjenigen Mittel, die durch die Sprache zur Verfügung gestellt werden. Soll der Stilbegriff eine Existenzberechtigung haben, dann muß er sich aber vom Begriff des Sprachgebrauchs deutlich abheben lassen. Gemeint sein kann mit ihm also nicht die konkrete Auswahl sprachlicher Mittel im Einzelnen (die ja bei jedem Exemplar der *parole* gegeben ist), sondern stets nur eine bestimmte Form der Auswahl, hinter der sich eine (meist unexplizierte, ja häufig gar nicht oder nur schlecht explizierbare) Regel verbirgt.

Wenn man die Existenz solcher Regeln als gegeben annimmt (und das tut man, wenn man den Sprachstil als ernsthaftes linguistisches Problem und Phänomen akzeptiert) dann stellt sich die Frage, welchen Status diese Regeln (v.a. auch im Verhältnis zu den Regeln des Sprachsystems und den Sprachnormen) haben. Zum Zweck ihrer Beantwortung sollte man einen



Blick darauf werfen, wie mit dem sprachbezogenen Stilbegriff im außerlinguistischen Alltag umgegangen wird. Da scheint es nun so zu sein, daß Formulierungen wie „Das ist kein guter Stil.“ (häufig synonym gebraucht mit: „Das ist kein gutes Deutsch.“) oder „Das ist stilistisch schlecht.“ (synonym mit „Das ist schlecht formuliert / ausgedrückt / geschrieben ...“ usw.) einen Großteil der außerlinguistischen Verwendungen des Stilbegriffs ausmachen. Fragt man sich, auf welchen Bezugsgrößen (im Sinne von Bewertungskriterien und Vergleichspunkten) solche Urteile basieren, dann spricht vieles dafür, daß sich die Urteile auf solche sprachliche Regeln beziehen, die man üblicherweise als Sprachnormen bezeichnet. Der normative Charakter der Bezugsgrößen von Stilbeurteilungen der erwähnten Sorte ergibt sich schon daraus, daß die Urteile selbst bewertenden Charakter haben; im Sinne der oben dargestellten Sanktionstypologie stellen solche Äußerungen meist selbst Formen von Sanktionen dar, mit denen das Sprachverhalten anderer quittiert wird. Es scheint also nahezuliegen, viele Aspekte dessen, was mit dem Stilbegriff üblicherweise bezeichnet wird, als Bestandteile von Sprachnormen aufzufassen. Faßt man Sprachstil als Sprachnormen, dann muß die Frage beantwortet werden, in welchem Verhältnis die stilbezogenen Sprachnormen zu den oben erörterten allgemeinen Sprachnormen stehen; dieses Verhältnis muß gerade dann dringend geklärt werden, wenn man (wie oben) Sprachnormen in einer Weise definiert, die sie an die Stelle dessen setzen, was man in der früheren Linguistik mit dem Begriff des Sprachsystems bezeichnet hat. Naheliegender wäre es, Stilnormen als eine Art von Subnormen zu analysieren, welche auf einer Ebene unterhalb der Sprachnormen im engeren (und allgemeineren) Sinne operieren; die Sprachnormen würden dann das festlegen, was in einer Sprachgesellschaft als (im weitesten Sinne) noch „grammatisch“ gelten kann, während die Stilnormen innerhalb des Bereichs der in diesem Sinne „grammatischen“ (also regelbefolgenden, nicht regelverletzenden) Sprachverwendung zusätzliche Regelmäßigkeiten schaffen, im Sinne jener oft angesprochenen „Auswahl aus den vom Regelapparat gegebenen Möglichkeiten“. So plausibel ein solches Konzept auch klingt (und für einen Teil der Stilnormen sicher auch richtig ist), löst es doch nicht alle Probleme, die mit dem Stilbegriff und seinem Verhältnis zum Sprachnormbegriff zusammenhängen. Zum einen ist wichtig, daß sich der Bereich dessen, was man mit dem Begriff Sprachstil bezeichnet, aufteilt in einerseits solche Phänomene, die man nicht mehr zutreffend als „Normen“ (oder „normgeleitet“) im engeren Sinne bezeichnen kann,<sup>15</sup> und andererseits Phänomene, die wenigstens z.T. Ergebnis normierender oder normstützender Akte (wie z.B. Sanktionierungsakte) sind; zum anderen aber - und dies scheint entscheidender - wäre es nur schwer (wenn überhaupt) möglich, mit zuverlässigen und operablen Kriterien zu unterscheiden, wann eine

sprachliche Norm in den Bereich der fundamentalen Sprachnormen (etwa im Sinne von „der Norm der heutigen deutschen Standardsprache“) gehört, also jener Normen, über deren Anwendung mit Kriterien wie „grammatisch“ geurteilt wird, und wann sie in den Bereich der Stilnormen gehören würde, also derjenigen Normen, deren Verletzung allenfalls ein stilbewertendes Stirnerunzeln (oder vergleichbare sanktionierende Äußerungen der milderer Art) hervorrufen würde. Die Lösung des hier angesprochenen Problems ist schon deswegen nicht leicht, weil eine solche Grenze nicht einfach mit der Grenze zwischen den als „grammatisch“ und den als „ungrammatisch“ bezeichneten Sprachverwendungen zusammenfällt.<sup>16</sup>

Erstens ist nicht alles, was als (angeblich) „normwidrig“ bezeichnet wird, schon „ungrammatisch“ in einem strengen Sinn, zum anderen ist manches zwar „grammatisch“ in dem Sinne, daß es als mögliche Konstruktion / Verwendungsweise gilt, wird aber nicht als normadäquat in einem strengeren Sinne akzeptiert. In solchen Fällen zeigt sich, daß dasjenige, was als „die Norm der neuhochdeutschen Standardsprache“ bezeichnet wird, Elemente (Regeln, Konventionen, Normen) enthält, welche in einer anderen Betrachtungsweise durchaus als Stilnormen bezeichnet werden könnten. Das heißt: Normative Beurteilungen von Sprachgebräuchen können in der Regel nicht säuberlich danach unterschieden werden, ob sie sich auf Kriterien der Sprachnorm (i.S. der Norm der Standardsprache) oder auf Kriterien der Stilnorm beziehen. Sowohl ist die Norm der Standardsprache durchzogen von Regeln, die auf Stilbewertungen (und -präferenzen) zurückgehen, so daß man eher, als daß man die Stilnormen als Subnormen der Sprachnorm bezeichnete, die Sprachnormen (wenigstens zum Teil) als verallgemeinerte und expliziter sanktionsbewehrte Stilnormen auffassen sollte (die sie in ihrem historischen Ursprung wohl auch häufig sind), als auch gehen die sprachnormierenden Akte (im Sinne von Sanktionen härterer oder weicherer Art gegenüber als abweichend empfundenen Sprachverwendungen) in ihrem Umfang weit über das hinaus, was in den Grammatiken und Wörterbüchern als die zugrundeliegenden Regeln unserer „Sprache“ kodifiziert ist. Ein Fazit aus diesen Betrachtungen könnte lauten, daß die Begriffe Sprachnorm und Sprachstil zu sehr auf verschiedenen Ebenen der Betrachtung und Analyse von Sprache angesiedelt sind, als daß sie in ein klares Abgrenzungsverhältnis zueinander gebracht werden könnten.

Die Begriffe Sprachstil und Sprachgebrauch haben in traditioneller Sichtweise gemeinsam, daß beide im Sinne einer Auswahl aus den abstrakt vom Sprachsystem gegebenen Möglichkeiten definiert werden. Dabei umfaßt der Sprachgebrauch (jedenfalls in einer bestimmten Verwendungsweise dieses Terminus) auch solche Fälle von Sprachverwendung, die gemessen an den Regeln der Sprache als abweichend („falsch“ im weitesten Sinne) gelten.

Nun ist es auch ein Merkmal des Sprachstils, daß dieser Verwendungsweisen umfassen kann, die ebenfalls nicht den Regeln der „normalen“ Grammatik und Lexik entsprechen. Solche abweichenden Verwendungsweisen sind nun häufig (v.a. in poetischen Texten, aber sicher auch in vielen gewollten Stileigentümlichkeiten außerhalb der literarischen Sprache) gerade durch ihren Abweichungscharakter (von der gängigen Standardsprachnorm) motiviert. Es würde deshalb fehlgehen, wollte man solche Fälle von Sprachstil mit dem Begriff der Stilnorm fassen. Innerhalb des Bezugsbereichs des Begriffs Sprachstil müssen also verschiedene Phänomene auseinandergehalten werden, die möglicherweise unterschiedlicher Analysen bedürfen: Zum einen der Sprachstil also solcher, d.h. Verwendungsweisen sprachlicher Mittel, die zusammengenommen Gruppierungen ergeben, welche einen bestimmten Wiedererkennungswert haben, also Charakteristika, die es erlauben, auf neue Textvorkommen Urteile wie „Das ist der Stil X ...“ zu präzisieren. Bei dieser Form von Sprachstil müssen wohl bestimmte Regelmäßigkeiten (im Sinne von wiederkehrenden Verwendungsmustern) gegeben sein, von denen jedoch fraglich ist, ob sie als Regeln im vollen Sinne wirksam und textproduktiv eingesetzt werden. Zum anderen gibt es Stilnormen als existierende Regeln in dem Sinne, daß diese Regeln auch ausgesprochen und in dieser Form als Basis von stilbewertenden (z.B. auch -sanktionierenden) Urteilen wirksam werden. Diese Stilnormen können auch dann als gegeben und einflußreich für die Sprachproduktion angenommen werden, wenn es schwierig ist, exakt zu explizieren, welche sprachlichen Mittel (bzw. Verwendungsweisen gegebener sprachlicher Mittel) es genau sind, die eine positive oder negative Stilbeurteilung veranlassen. Ein Teil solcher Stilnormen nun geht in dasjenige über, was dann als „Norm der Standardsprache“ bezeichnet und in (explizit oder implizit) normativen Kodices (Grammatiken, Wörterbücher usw.) niedergelegt wird. Dieser Übergang ist ein sprachhistorischer (und soziolinguistisch zu erklärender) Prozeß, der u.a. auch die Regeln betrifft, nach denen einzelne Sprachvorkommnisse als „richtig“, „der Regel entsprechend“, „grammatisch“ und andere als „falsch“, „regelwidrig“ und „ungrammatisch“ beurteilt werden. Bekanntlich können zwischen der Zulassung sprachlicher Textstücke als „regelmäßig“ und ihrer Verurteilung als „regelwidrig“ oft nur äußerst schmale Spielräume liegen, und es ist ebenfalls nichts Neues, daß für die Zuordnung zur einen („richtigen“) oder anderen („falschen“) Seite meist keine rationalen Begründungen möglich sind. Dies unterstreicht den soziohistorisch gewachsenen, in einer gewissen Hinsicht zufälligen und durchaus relativen Charakter der Regeln der Sprache (im Sinne des Sprachsystems bzw. der „Norm der Standardsprache“), welche letztlich auch nur eine Klasse von Stilnormen unter anderen repräsentieren - mit dem Unterschied freilich, daß

sich die zu ihr gehörenden Normen einer breiteren Unterstützung in der Sprachgesellschaft oder zumindest unter den Normierungsinstanzen erfreuen als andere Stilnormen oder Sprachgebräuche. Fatal für die Protagonisten eines normativen Sprachverständnisses (und damit einer normativ aufgeladenen Sprachkultur und Kultur der Sprachvermittlung) ist es dabei, daß nur allzu oft selbst unter Experten kein Einverständnis darüber zu erzielen ist, ob eine bestimmte Verwendungsweise sprachlicher Mittel nun als „grammatisch“ oder „ungrammatisch“, „richtig“ oder „falsch“, „zulässig“ oder „fehlerhaft“ eingestuft werden soll. Dies zeigt, daß auch die sprachlichen Normkodices - wie jedes Gesetzbuch - eben stets nur einen Kernbereich der von ihnen betroffenen Materie explizit festlegen (und festlegen können), während alles andere vom außernormativen Leben bestimmt wird, das sich zum Glück durch Kodifikationen gleich welcher Art niemals vollständig einfangen und dominieren lassen wird.

#### Anmerkungen:

1 Vgl. Coseriu 1970 und 1975.

2 Dies gilt nicht unbedingt für die Vertreter der sog. linguistischen Pragmatik im weitesten Sinne, unter denen ausführlicher über die hier anstehenden Probleme reflektiert wurde. Letzteres geschieht jedoch meist in Verbindung mit der Formulierung eines eigenständigen, sich von der Systemlinguistik mehr oder weniger scharf abgrenzenden linguistischen Grundmodells, das manche der Probleme, die hier diskutiert werden sollen, gar nicht erst entstehen läßt (etwa solche Modelle, die mit der Formel „Regel = Gebrauch“ das Problem schlicht aus der Welt schaffen wollen). Da solche Modelle sich jedoch in der Linguistik bislang nicht flächendeckend durchgesetzt haben, soll für die Zwecke der vorliegenden Betrachtungen von einem Standpunkt aus argumentiert werden, der die Modellbildungen der Systemlinguistik zunächst voraussetzt; dies, obwohl der Verfasser dieser Überlegungen selbst eher von einem sprachtheoretischen Standpunkt herkommt, der am ehesten als sprachhandlungstheoretisch gekennzeichnet werden könnte.

3 Vielleicht ist es deshalb kein Zufall, daß die größten Erfolge des linguistischen Strukturalismus bei der Beschreibung von Eingeborenensprachen erzielt wurden.

4 Wie in Teil I gezeigt, ist der Begriff Sprachsystem, sofern man ihn neben dem Begriff Sprachnorm verwendet, in unserem Diskussionskontext entbehrlich, da der faktische und theoretische Status dessen, was er bezeichnen soll, durchweg ungeklärt ist.

5 Vgl. zu dem hier zugrundegelegten Modell sprachlicher Regeln bzw. Konventionen (das wesentlich durch die Konventionstheorie von Lewis 1975 beeinflusst ist) Busse 1986, 58 ff. und (ausführlicher) Busse 1987, 176 ff.

6 Probleme der Identifizierung ergeben sich hier allenfalls hinsichtlich der zeitlichen Eingrenzung (da Sprachwandel angesetzt werden muß) und der regional-sozialen Reichweite, also wie mit Fällen von Sprachmischung, Sprachpathologien und ähnlichen Abweichungen vom Normalfall umgegangen werden soll. Es sei jedoch nicht verschwiegen, daß andere Betrachter möglicherweise dazu neigen könnten, den Terminus „Sprach-

gebrauch“ im Sinne von „Gebrauch *einer bestimmten* Sprache X“ (wobei gilt „Sprache“ = „Sprachsystem“) zu definieren; damit könnten zwar elegant alle problematischen Sprachdaten aus dem Bereich des Betrachteten ausgeschlossen werden, zugleich wäre diese Definition aber völlig ungeeignet, zur Klärung des Problems der *Abgrenzung* von Sprache und Sprachgebrauch etwas beizutragen, da dieses Problem hierdurch schlicht terminologisch eliminiert wäre.

7 Vielleicht ist dies einer der Gründe dafür, warum sich die abstrakte Idee eines über der konkreten Norm schwebenden *Sprachsystems* einer so großen Beliebtheit erfreute: Hierunter kann nämlich die Gesamtheit aller Anwendungsmöglichkeiten, die sich aus der Benutzung der Gesamtheit der Regeln und Elemente einer Sprache ergibt, gezählt werden. Es ist dann nicht notwendig aufzuführen, welche Möglichkeiten von der gegebenen Sprachnorm tatsächlich genutzt werden und welche nicht. Ich erspare mir an dieser Stelle weitere Reflexionen darüber, zu welchen Aporien eine solche Auffassungsweise führen muß.

8 Unter normativen Entscheidungen verstehe ich beispielsweise solche Entscheidungen, wie sie von Linguisten getroffen werden, wenn sie ein bestimmtes Phänomen des Sprachgebrauchs in die grammatische oder lexikographische Beschreibung aufnehmen oder es daraus ausschließen.

9 Ich verwende diesen - wegen anderweitiger Besetzung etwas mißverständlichen - Ausdruck bewußt, um die nach Tönnies' berühmter Dichotomie von *Gemeinschaft* vs. *Gesellschaft* ideologisch höchst fragwürdigen und daher etwas anrühigen Konnotationen des üblichen Begriffs *Sprachgemeinschaft* zu vermeiden.

10 *Norm* heißt ja nicht, daß es für jedes sprachliche Detail jeweils nur eine zugelassene Möglichkeit gibt, vielmehr ist die Instanz der Ausnahme wesentlicher Bestandteil jedes sprachlichen Normensystems und gelegentlich besteht der Inhalt einer sprachlichen Norm gerade darin, daß er für bestimmte Details Spielräume für den Sprachgebrauch ausdrücklich freigibt, anstatt ihn genau festzulegen.

11 Dies ist einer der sachlichen Gründe dafür, warum manche Linguisten mit gewissem Recht von einer Existenz „der Norm“ auch außerhalb der Inhalte von expliziten Norm-Kodices ausgehen. Allerdings sollte man stets im Auge behalten, daß es sich dabei um eine nicht unproblematische Hypostasierung handelt, die eine Einheitlichkeit und Geschlossenheit „der Norm“ auch dort unterstellt, wo für eine solche Annahme mangels Kodifizierung keine sachliche Basis ihrer Verifizierung besteht, sie also als eine pure, nicht beweisbare Hypothese gelten muß. Allerdings haben solcherart Hypostasierungen in der Linguistik ja gute Tradition, wie die Idealisierung des „Sprachsystems“ als quasi kollektiven Gemeinguts und platonischer Entität im Strukturalismus und Generativismus zeigt.

12 Vgl. dazu aber Busse 1987, 176 ff.

13 Ganz außer Betracht blieb bisher ein weiterer Aspekt dieses Verhältnisses: Daß es nämlich starke Gründe dafür gibt, Sprachgebrauch und Sprachnorm als ein Verhältnis von konkreter Realisierung zu abstrakter Idealisierung aufzufassen. Beides wären dann nicht zwei verschiedene Größen, sondern nur zwei Aspekte ein und desselben Phänomens (wie bei Saussures Zeichenbegriff: zwei Seiten derselben Münze). Sprache ist danach existent nur im Sprachgebrauch, und dasjenige, was wir als „das System“ oder „die Norm“ bezeichnen (in einem Sinne, der nicht nur *kodifizierte* Regeln meint), wäre etwas, das sich aus dem Gebrauch allererst ergibt oder (um eine theoretisch strengere Fassung

dieser Annahme zu wählen) das - in einem bestimmten Sinne - der Gebrauch ist. Argumente für eine solche Annahme kann man etwa in Ludwig Wittgensteins sog. „Gebrauchstheorie der Bedeutung“, v.a. aber in seinem Regel-Konzept finden (vgl. dazu Heringer u.a. 1974 und Busse 1987, 192 ff., zusammengefaßt in Busse 1991, 49 ff.), aber etwa auch bei Hermann Paul (1880, 51 ff.) und seinem Begriff des „Usus“, der ja gerade die Seite der Sprachnorm bzw. des allgemeinen überindividuellen Regelsystems der Sprache bezeichnen sollte.

14 Vgl. für einen Überblick über die verschiedenen Stildefinitionen Sowinski 1991; kritisch zu traditionellen Stilbegriffen Sandig 1986.

15 So kann man zwar den sog. Individualstil mit dem Begriff „Individuelle Regel“ beschreiben, wohl aber kaum mit dem Begriff „(individuelle) Norm“; dies schon deshalb, weil ein Individuum sich selbst gegenüber schlecht sanktionierende Handlungen ausüben kann (die dann ja wohl einer Art stilistischem Flagellantentum entsprechen müßten).

16 Daß das nicht so ist, sieht man schon daran, daß im alltäglichen Sprachleben Urteile über Sprachgebrauch wie „Das ist falsch“ äußerst umstritten sein können, und daß es für die Lösung eines solchen Streits häufig in den kodifizierenden Texten (Duden und andere Grammatiken oder Wörterbücher) keine Hinweise gibt.

## Literatur

Busse, Dietrich (1986): Überlegungen zum Bedeutungswandel. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 17, Heft 58, S. 51 - 67.

Busse, Dietrich (1987): Historische Semantik. Stuttgart.

Busse, Dietrich (1991): Textinterpretation. Sprachtheoretische Grundlagen einer explikativen Semantik. Opladen.

Coseriu, Eugenio (1970): System, Norm und 'Rede'. In: Ders.: Sprache - Strukturen und Funktionen. Tübingen, S. 193 - 212.

Coseriu, Eugenio (1975): System, Norm und Rede. In: Ders.: Sprachtheorie und allgemeine Sprachwissenschaft. München, S. 11 - 101 (zuerst 1952).

Heringer, Hans Jürgen (Hrsg.) (1974): Der Regelbegriff in der praktischen Semantik. Frankfurt a. M.

Lewis, David K. (1975): Konventionen: Eine sprachphilosophische Abhandlung. Berlin / New York.

Paul, Hermann (1880): Prinzipien der Sprachgeschichte. (zit. nach der 10. Auflage 1995) Tübingen.

Sandig, Barbara (1986): Stilistik der deutschen Sprache. Berlin / New York.

Sowinski, Bernhard (1991): Stilistik: Stiltheorien und Stilanalysen. Stuttgart.